

gezogen werden, um die Entscheidung zu begründen. Der Forderung nach einer echten „Parteilichkeit“ der Rechtsprechung entspricht es auch, wenn Justizminister *Hilde Benjamin* in der amtlichen Zeitschrift „Neue Justiz“ zu jeder Plenarsitzung des Zentralkomitees der SED Stellung nimmt und daraus neue Aufgaben für die Justiz herleitet:

„Die Entschließungen des Zentralkomitees der Partei der Arbeiterklasse enthalten stets für alle Staatsorgane wichtige Hinweise und Anleitung; sie lenken in besonders bedeutsamer Weise vor allem die Aufmerksamkeit der Justizorgane auf die jeweilig wichtigsten Gebiete, denen diese ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Die schnelle Verwirklichung der erhaltenen Anleitung in der Praxis ist eine ernste Pflicht aller verantwortlichen Mitarbeiter in der Justiz, vor allem der Richter, Staatsanwälte und Notare“⁴³⁾.

„Wir sehen in ihnen (den Parteibeschlüssen, d. Verf.) deshalb nicht nur allgemeinpolitische Hinweise, sondern sie stellen die Grundlagen für ganz konkrete Maßnahmen dar, die wir innerhalb der Justiz durchzuführen haben“^{43 44)}.

Mit Ausführungen dieser Art werden Parteibeschlüsse zum Gesetz erhoben!

Trotz dieser klar ausgesprochenen Bindung des Richters an die Partei der Arbeiterklasse wird der in Art. 127 der Verfassung und § 5 GVG enthaltene Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit immer wieder betont. *Hilde Benjamin* meint, daß die richterliche Unabhängigkeit gewährleistet sei trotz „der Tatsache, daß auch die Genossen Richter der politischen Anleitung unserer Partei unterliegen, ja im besonderen Maße bedürfen, daß auch für sie die führende Rolle der Partei gilt“⁴⁵⁾. Wenn Generalstaatsanwalt *Melsheimer* zum Ausdruck bringt, daß „der Richter sich stets dessen bewußt sein muß, daß er im Namen der Werktätigen Recht spricht und daß er ihnen verantwortlich ist“⁴⁶⁾, so geht daraus hervor, daß der Richter seine Entscheidungen vor der SED verantworten muß, denn die „Partei der Arbeiterklasse“ soll ja den bewußtesten und fortschrittlichsten Teil der werktätigen Bevölkerung darstellen. Eine letzte Bestätigung dieser Ansicht gibt der ZK-Funktionär Josef Streit: „Bei einer Reihe von Richtern und Staatsanwälten bestehen Unklarheiten über die Grundfragen unserer Politik _____ Sie haben nicht begriffen, daß sie

⁴³⁾ „Das 17. Plenum der SED und die Aufgaben der Justiz auf dem Dorfe“ in „Neue Justiz“ 1954, S. 97.

⁴⁴⁾ „Die Ergebnisse des 21. Plenums des ZK. der SED und die Arbeit der Organe der Justiz“ in „Neue Justiz“ 1954, S. 679.

⁴⁵⁾ „Die sozialistische Gesetzlichkeit strikt verwirklichen“ in „Neue Justiz“ 1956, S. 228/29.

⁴⁶⁾ „Sozialistische Gesetzlichkeit im Strafverfahren“ in „Neue Justiz“ 1956, S. 294.